

**117/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 11.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stefan Prähauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2003 unter der ZI.104/J-NR/2003 (unter ZI. 103/J-NR/2003 gleichlautend an den Bundeskanzler) eine schriftliche Anfrage betreffend einen möglichen Irak-Krieg an mich gerichtet.

Die gegenständliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 103/J durch den Bundeskanzler verwiesen.

**Zu Frage 2:**

Da Österreich nicht Mitglied der NATO ist, verfügt das Außenministerium über keine Informationen in Bezug auf die angeblichen Forderungen der Vereinigten Staaten an die NATO-Mitgliedsländer, die inhaltlich über öffentlich bekannte Medienberichte hinausgehen.

Österreich wurde von einem Golfstaat um Entsendung von Experten für ABC-Abwehr ersucht. Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2003

einstimmig empfohlene, dass sich keine österreichischen Kräfte an eventuellen militärischen Kampfhandlungen gegen den Irak beteiligen.

**Zu Fragen 3 bis 5:**

Als Nicht-Mitglied der NATO verfügt Österreich über keine Informationen, die inhaltlich über öffentlich bekannte Medienberichte hinausgehen.

**Zu Frage 6:**

Nein, eine Verpflichtung zu bestimmten Hilfeleistungen besteht nicht.

**Zu Frage 7:**

Auf die vom Nationalrat am 12. Dezember 2001 beschlossene Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin wird verwiesen.